Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Bingen am Rhein

Gewann	**Nutzungsart**	**Fläche**
Untere Eisel	Weinberg	1.465 m²

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes zu den gleichen Bedingungen des Vertrages interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse spätestens bis zum 18.08.2025 bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Postfach 1355, 55206 Ingelheim schriftlich bekunden. Dies kann per E-mail an gvg@mainz-bingen.de erfolgen. Unter Beachtung des Datenschutzes erhalten sie dann nähere Auskünfte über Flur, Flurstücksnummer und Bedingungen des Vertrages.